



GV Seilbahnen Schweiz in Wattwil/ 25. Oktober 2007

Kampf um gute Rahmenbedingungen: aktueller denn je!

Referat Dr. Peter Vollmer, Direktor Seilbahnen Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort.

Zur Umsetzung des neuen Seilbahngesetzes

Zu oberst auf unserer Sorgenliste steht – natürlich neben den Fragen, die sich aus dem vergangenen, schwierigen Winter ergeben – die Umsetzung des neuen Seilbahngesetzes. Es war uns zwar immer schon klar, dass wir uns nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes, bei dem die Anliegen der Branche sozusagen zu 90% erfüllt wurden, noch lange nicht zurücklehnen können.

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht all die Punkte erwähnen, die wir gemeinsam mit dem BAV als echten Fortschritt für die Seilbahnbranche erreicht haben. Im Vordergrund steht dabei zweifellos die Vereinfachung der bisherigen mehrstufigen Verfahren von Konzession, Plangenehmigung, Baubewilligung in einen Akt, mit einer Gesamtverfügung von einer Behörde und einer Beschwerdefrist. Ebenso wichtig waren uns die Vorgaben, dass die schweizerischen Anforderungen das, was im EU-Rahmen anerkannt wird, nicht nochmals verkomplizieren und zusätzliche Kosten auslösen. Wir wollen auch in unserem Bereich keine Hochpreisinsel Schweiz.

Das Gesetz ist das eine, der Erlass der Ausführungsverordnung das andere, und dann kommt die nicht minder wichtige Umsetzung in die Praxis, bei der das zuständige Bundesamt eine Schlüsselrolle einnimmt. Dass dieser Weg beschwerlich werden könnte, konnten wir bereits zu jenem Zeitpunkt erahnen, als wir feststellen mussten, dass man im BAV über die Beschlüsse des Gesetzgebers in einer gerade für uns zentralen Frage, nämlich dort wo es um die Anforderungen an die Verlängerungen von Konzessionen und Betriebsbewilligungen geht, nicht glücklich war und bis am Schluss der Beratungen von National- und Ständerat versuchte, das Steuer doch noch herumzureissen.

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass wir in praktisch allen wichtigen Fragen, die sich jetzt bezüglich der Umsetzung stellen, und wo wir mit dem BAV „streiten“, sowohl mit dem kantonalen Konkordat wie auch mit den wichtigen Herstellern einer Meinung sind. Die Praxis der Kontrollstelle des IKSS, welche heute nach den gleichen gesetzlichen Vorgaben arbeiten muss, denn das Seilbahngesetz gilt auch für die Anlagen, welche nur kantonal bewilligt werden müssen, zeigt, dass man die neue Philosophie sehr wohl und zum Vorteil aller Seiten umsetzen kann.

Es gibt zwar auch Verwaltungseinheiten, das sei hier ausdrücklich festgehalten, mit denen sich eine bemerkenswert gute Zusammenarbeit entwickelt, und bei denen wir den Eindruck haben, der Geist der neuen Gesetzgebung werde auch gelebt. Ich erwähne dazu als Beispiel die Verantwortlichen im Bereich der Abteilung Infrastruktur und der Sektion Bewilligungen. Vielleicht hängt ein Teil der Schwierigkeiten auch mit der fast gleichzeitig eingeführten neuen BAV-Organisation zusammen. Früher gab es mit der Sektion Seilbahnen sozusagen ein „Kompetenzzentrum Seilbahnen“ innerhalb des BAV, wo der notwendige, auch technische Sachverstand und die Bewilligungsverantwortung in einer Hand waren.

Seilbahnen Schweiz muss in diesem Prozess ja nicht nur die Anliegen der Branche gegenüber den Amtsstellen und Aufsichtsbehörden vertreten, wir werden zunehmend auch von Seilbahnunternehmungen kontaktiert, wenn diese in konkreten Bewilligungsverfahren stecken. Wenn immer möglich helfen wir bestmöglich mit.

Angesichts des heute zunehmenden konkreten Beratungsbedarfs hat der Vorstand von Seilbahnen Schweiz entschieden, dass wir nach zusätzlichen personellen Lösungen suchen, um den Seilbahnen diesbezüglich einen direkten und kompetenten Beratungsservice bei der Behandlung von Einzelfällen bieten zu können. Das Ergebnis kennen Sie bereits: Mit dem bisher im BAV tätigen Ingenieur Renzo Pesciallo steht unseren Unternehmungen ab dem 1. Dezember nun eine kompetente Person zur Verfügung, welche die Abläufe auch aus der BAV-Innensicht kennt.

In öffentlichen Diskussionen, aber auch in einzelnen Fachpublikationen wurden wir gelegentlich angeprangert, wir würden uns gegen die notwendigen Sicherheitsanforderungen stellen und überhaupt die Wirtschaftlichkeit stärker gewichten als die Sicherheit. Unsinn, kann ich dazu nur feststellen. Bei genauem Hinsehen ging es in den konkreten Fragen überhaupt nie um die Anlagensicherheit, sondern nur um Fragen der Verwaltungsabläufe bei den Aufsichtsbehörden.

Es kann nicht sein, und da werden wir uns weiterhin hartnäckig wehren, dass unsere Unternehmungen nur Geld ausgeben müssen, damit die Aufsichtsbehörden besser abgesichert sind. Wenn schon wollen wir das Geld in die Anlagen- und Betriebssicherheit stecken. Es wäre aber verfehlt zu meinen, unsere Schnittstellen würden sich auf das BAV konzentrieren. Im Gegenteil, wir haben zur Sicherung unserer Brancheninteressen mit immer mehr Amtsstellen zu tun.

Wettbewerbskommission

Gegenwärtig stehen wir mit der Wettbewerbskommission in Verhandlungen, damit die Bergbahnunternehmungen bei ihren Abmachungen mit den lokalen Schneesportschulen, nicht in den Verdacht kommen, geltendes Recht zu verletzen.

BAFU

Die Schnittstelle zum BAFU ist zurzeit geprägt von Diskussionen im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Verordnung über die Trockenwiesen. Aufgrund eines ersten Entwurfes wäre ein

Grossteil der bisherigen Wintersportdestinationen massiv beeinträchtigt worden. Das letzte Wort ist da zum Glück noch nicht gesprochen. Wir bleiben auch da dran.

Tourismuspolitik/seco

Fast etwas im Hintergrund sind in den letzten Monaten einige wichtige Projekte über die Bühne gegangen. Ich denke dabei etwa an die Neuregelung der regionalpolitischen Förderinstrumente. Es sah ja eine Zeit lang so aus, als würden, die für die Entwicklung der Wirtschaft in den Berggebieten wichtigen Förderinstrumente völlig ausgehebelt. Schlussendlich sind jetzt Lösungen gutgeheissen worden, welche die bisherigen regionalpolitischen Instrumente im Kern weiterführen, in der konkreten Anwendung jedoch deutlich höhere Anforderungen stellen. Das ist aus unserer Sicht sogar gut so. Wir sind nicht an staatlich geförderten Fehlinvestitionen interessiert, welche erst noch nur den Wettbewerb unter den Destinationen und Regionen verzerren.

Auch der vierjährige Rahmenkredit zugunsten von Schweiz Tourismus konnte sogar etwas besser, als dies der Bundesrat vorgab, unter Dach gebracht werden. Was die Koordination der Landeswerbung betrifft, ist bisher hingegen nur ein halbherziger Schritt getan worden.

Reka, bfu

Von den verschiedenen Schnittstellen zu weiteren touristischen Institutionen beschränke ich mich auf zwei Beispiele. Nachdem wir verschiedentlich harte Diskussionen zur Frage der Kommissionssätze von Reka-Checks geführt haben, war es zwar nicht möglich, in dieser Sache direkt etwas zu verändern. Wir können jedoch mit Genugtuung feststellen, dass die Reka mit einer gross angelegten Werbekampagne im Besonderen die Bergbahnen in den Mittelpunkt stellte. Wir wissen, dass viele Bergbahnreisen nur dank den Reka-Checks überhaupt zustande kommen.

Einige Diskussionen setzte es hingegen im Zusammenhang mit der neuen Winterkampagne der bfu ab. Auch hier: Unsere Branche versteht sich als Pionier in Sachen Unfallprävention. Wir haben selber alles Interesse daran, dass der Schneesport nicht zur besonderen Unfallrisikofalle wird. Mit den entsprechenden Pistenpräparationen, den Pistenmarkierungen, Aufklärungsaktionen bei den Gästen, gut ausgebildeten Patrouilleuren und Pistenchefs wird viel geleistet. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass man Unfallprävention nicht mit Horrormeldungen leistet, sondern nur durch positive Anleitungen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, einmal mehr dem Vorstand mit dem Präsidenten, den verschiedenen Kommissionen, ja der ganzen Branche für das Vertrauen und die Unterstützung, die wir geniessen zu danken. Der Dank meinerseits geht natürlich auch an das ganze Team von Seilbahnen Schweiz.